

Hinweisblatt für die Ermittlung des anrechenbaren Familieneinkommens

Die Möglichkeit und der Umfang der Ermäßigung des Schulgeldes orientiert sich bei der Ermittlung des anrechenbaren Einkommens im wesentlichen an den Bestimmungen zur Gewährung der Prozeßkostenhilfe

1. Gehalt / Lohn ⇒ immer monatl. Nettogehalt/-lohn
2. Weihnachtsgeld / Urlaubsgeld ⇒ immer anteilig auf den Monat umgerechnet
3. Renten ⇒ z. B. Altersrente, Hinterbliebenenrente, Erwerbsunfähigkeitsrente, Unfallrenten, Beschädigtenrente, Berufsunfähigkeitsrente
4. Arbeitslosengeld/-hilfe ⇒ Bezüge nach aktuellen Arbeitslosengeld/-hilfebescheiden, auf den Monat hochgerechnet
5. Leistungen nach dem BundessozialhilfeG ⇒ Sozialhilfebezüge nach dem aktuellsten Sozialhilfebescheid
6. Unterhaltszahlungen ⇒ Unterhaltsleistungen eines unterhaltspflichtigen Elternteils o. des Jugendamtes
7. Kindergeld ⇒ Leistungen der Bundeskindergeldkasse
8. Zahlungen eines Lebensgefährten auf Verbindlichkeiten des Antragstellers ⇒ z. B. Zahlung von Darlehnsraten für ein Darlehen des Lebensgefährten, Beteiligung an Mietzahlung des Lebensgefährten
9. BAFöG ⇒ alle Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz, auch wenn diese nur als Darlehen gewährt sind
10. Wohngeld ⇒ Leistungen nach dem aktuellsten Wohngeldbescheid
11. Einkünfte aus Vermietung/Verpachtung sowie Kapitalvermögen ⇒ alle Miet-/Pachteinnahmen der letzten 12 Monate sowie Sparzinsen, Dividenden (1/12 der vorauss. Jahreseinnahmen)
12. Einkünfte aus selbständiger Tätigkeit ⇒ Einnahmen aus selbständiger Arbeit, Gewerbebetrieb, Land- oder Forstwirtschaft (zu belegen durch letzten Jahresabschluß oder Steuerbescheid)
13. Sonstige Einkommen ⇒ z. B. freie Verpflegung, freie Wohnung, Deputate
14. zu leistende Unterhaltszahlungen ⇒ monatlich zu leistende Unterhaltszahlungen (lt. letztem Unterhaltstitel)
15. Warmmiete (auch Wohnkosten) ⇒ a) Kaltmiete nebst Mietnebenkosten

wie z. B. Wasser-/Heizungskosten, vom Mieter umgelegte Betriebskosten (Grundsteuer, Müllgebühren), Strom ⇒ **s. Anlage**
b) monatl. Belastung aus Fremdmitteln wie z. B. Zins- und Tilgungsraten auf Darlehn/Hypotheken/Grundsichden für Kauf oder Erhaltung des Familienheims incl. Heizungs- und Betriebskosten
zu belegen durch Kontoauszüge oder Mietvertrag, Darlehnsurkunden, Nebenkostenabrechnung

16. Versicherungen

⇒

Beiträge zu öffentlichen oder privaten Vers., soweit diese gesetzlich vorgeschrieben oder nach Grund und Höhe angemessen sind (Hausratversicherung, priv. Haftpflichtvers., **jedoch keine Lebensvers.; Autohaftpflichtvers. nur, wenn das Fahrzeug für den Weg zur Arbeit nötig ist**

17. Besondere Belastungen

⇒

z. B. Unterhaltsbelastung des Ehegatten aus früherer Ehe, **jedoch keine Konsumkredite und keine Autokredite**

Abschlußbemerkungen:

Voraussetzung für die Anerkennung der angegebenen Beträge ist die Beifügung der notwendigen Belege (wie z. B. Gehalts-/Lohnabrechnung der letzten drei Monate, Darlehnsverträge, Kontoauszüge über regelmäßige Ratenzahlungen, Mietvertrag, Versicherungspolice).

Es sind sämtliche im Haushalt lebende Personen anzugeben.

Außerdem ist **immer** die Höhe des freiwillig zu leistenden Schulgeldes anzugeben.

Die Belege werden nach Antragsentscheidung zurückgegeben.